

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für medizinische Geräte** **Stand: September 2023**

### **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für überlassene medizinische Geräte (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“) gelten für alle Verträge, die die Bereitstellung von medizinischen Geräten („Geräte“) durch die Smith & Nephew GmbH und deren Niederlassungen (nachfolgend „S+N“) zum Gegenstand haben. Diese Nutzungsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Diese Nutzungsbedingungen gelten für Verträge über die Bereitstellung von medizinischen Geräten innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung gegen Entgelt oder unentgeltlich (Leihgeräte) einschließlich künftiger Geschäfte bei laufender Geschäftsbeziehung.

### **2. Mängelhaftung**

S+N haftet nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für Schäden, die im Zusammenhang mit der Überlassung der Geräte entstehen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von S+N oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. S+N's Haftung ist, außer im Fall von Vorsatz und Arglist, auf den für S+N voraussehbaren Schaden begrenzt. Die Begrenzungen nach dieser Ziffer gelten auch, soweit der Kunde anstelle des Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.

### **3. Nutzung des Geräts durch den Kunden**

- 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und entsprechend der Herstellervorgaben zu nutzen.
- 3.2. Der Kunde haftet für alle während der Überlassung der Geräte entstandenen Schäden. Davon ausgenommen sind Veränderungen oder Verschlechterungen des Geräts, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch gemäß Herstellervorgaben entstehen oder für die S+N nach Ziffer 2 haftet. Die gilt insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung des Geräts oder Zubehör.
- 3.3. Der Kunde darf die Geräte nicht verändern. Der Kunde hat S+N unverzüglich über Verlust oder Beschädigungen zu informieren. Der Kunde gewährt S+N zu üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Ankündigung Zugang. Der Kunde behandelt die Geräte pfleglich und ist verantwortlich für die Wartung, Reinigung und Sterilisation der Geräte bevor die Geräte benutzt werden und bevor die Geräte an S+N zurückgegeben werden. Empfehlungen zur Dekontamination und Sterilisation für Instrumente sind erhältlich bei S+N.

#### **4. Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV)**

Der Kunde ist Betreiber im Sinne der MPBetreibV und ist verantwortlich für die Pflichten nach der MPBetreibV einschließlich der sicherheitstechnischen Kontrollen.

#### **5. Eigentum**

S+N bleibt Eigentümer der Geräte. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Geräte zu veräußern oder zu belasten. Der Kunde wird S+N unverzüglich informieren, wenn die Geräte belastet werden (Pfändung etc.). Der Kunde wird Hinweise auf das Eigentum der Geräte nicht entfernen. Soweit erforderlich wird der Kunde darauf hinweisen, dass S+N Eigentümer der Geräte ist. Der Kunde wird alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um das Eigentum von S+N nachzuweisen.

#### **6. Datenschutz**

Der Kunde ist verantwortlich, nach Beendigung der Nutzung und vor der Rückgabe der Geräte an S+N sämtliche Daten von dem Gerät zu löschen.

#### **7. Rückfragen**

Bitte kontaktieren Sie den Customer Service unter 0800-66 47 578 oder Ihren zuständigen Medizinprodukteberater.